

AV-Vertrag

Vertrag zur Auftragsverarbeitung | Stand: 11.08.2026



Anbieter:

Tobias Meyer, Einzelunternehmer, Geschäftsbezeichnung: Toowie

Gohfelder Poststraße 3a, 32549 Bad Oeynhausen

E-Mail: t.meyer@toowie.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE458177455

1. Vertragsparteien und Einbeziehung

Dieser Vertrag über Auftragsverarbeitung gilt zwischen dem Kunden als Auftraggeber und Tobias Meyer, Einzelunternehmer, Geschäftsbezeichnung: Toowie, als Auftragnehmer, soweit der Auftragnehmer im Rahmen des Akquise Managers personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet. Der AV-Vertrag gilt insbesondere bei Nutzung des integrierten Lead Managers, des CSV-Imports, von Gesprächsnotizen, Kontaktstatus, Wiedervorlagen oder vergleichbaren Funktionen, mit denen der Kunde personenbezogene Daten eigener Kontakte oder Leads verarbeitet. Dies umfasst, soweit freigeschaltet, auch Editor-/Viewer-Zuordnungen sowie die Zuweisung und Rückgabe von Leads mit Notizen.

2. Gegenstand und Dauer

Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Bereitstellung, Wartung, Sicherung, Fehlerbehebung und Unterstützung des Akquise Managers. Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach dem Hauptvertrag. Nach Vertragsende erfolgt Rückgabe, Export, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung personenbezogener Daten nach Weisung des Auftraggebers, nach Maßgabe dieses AV-Vertrags und unter Beachtung gesetzlicher Pflichten. Soweit keine abweichende Weisung, gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder berechtigtes Nachweisinteresse entgegensteht, kann die Löschung, Anonymisierung oder dauerhafte Sperrung nach Ablauf von 90 Tagen ab Vertragsende erfolgen.

3. Art und Zweck der Verarbeitung

- Bereitstellung des webbasierten Tools und der Benutzerzugänge.
- Speicherung, Anzeige, Bearbeitung, Import, Export, Sicherung und Löschung sowie Zuweisung und Rückgabe von Akquise-Kontakten und Lead-Daten.
- Verwaltung von Nutzern, Rollen, Zugängen und Berechtigungen einschließlich optionaler Editor-/Viewer- Zuordnungen.
- Technische Wartung, Sicherung, Fehlerbehebung und Support.
- Protokollierung von sicherheits- und vertragsrelevanten Vorgängen.

4. Kategorien personenbezogener Daten

- Kundennutzer: Name, E-Mail-Adresse, Telefon, Firma, Rolle, Editor-/Viewer-Zuordnung, Login- und Sessiondaten, Freischaltungen und Supportdaten.
- Akquise-Kontakte des Kunden: Firma, Ansprechpartner, Vorname, Nachname, Anrede, Telefonnummer,
- E-Mail-Adresse, Thema, Status, Wiedervorlage, Gesprächsnotizen, Lead-Zuweisungen,
- Rückgabenotizen sowie CSV-Import- und Exportdaten.
- Kommunikations- und Supportdaten, soweit für Vertragserfüllung oder Fehlerbehebung erforderlich.
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten sind nicht vorgesehen und dürfen nicht ohne gesonderte Vereinbarung im Akquise Manager gespeichert werden.

5. Kategorien betroffener Personen

- Nutzer und Mitarbeiter des Kunden.
- Ansprechpartner, Geschäftskontakte, Leads und sonstige Kontakte des Kunden.
- Support- und Kommunikationskontakte.

6. Weisungen des Auftraggebers

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers, soweit keine gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung besteht. Weisungen ergeben sich aus Hauptvertrag, Leistungsbeschreibung, Bestellung, diesem AV-Vertrag, den TOMs sowie schriftlichen oder in Textform erteilten Einzelweisungen des Auftraggebers. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt. Die Durchführung der Weisung kann bis zur Klärung ausgesetzt werden, soweit dies erforderlich ist.

7. Pflichten des Auftragnehmers

- Verarbeitung personenbezogener Daten nur im vereinbarten Umfang und nach Weisung.
- Verpflichtung der mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit.
- Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen gemäß TOMs.
- Unterstützung des Auftraggebers bei Betroffenenrechten, Datenschutzverletzungen, Nachweispflichten und Datenschutz-Folgenabschätzungen im erforderlichen und angemessenen Umfang.
- Meldung relevanter Datenschutz- oder Sicherheitsvorfälle an den Auftraggeber ohne schuldhaftes Zögern.
- Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten nach Vertragsende nach Weisung des Auftraggebers, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

8. Pflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber ist Verantwortlicher für Rechtmäßigkeit, Zweck, Inhalt und Umfang der von ihm eingegebenen oder importierten Kontakt- und Lead-Daten.

- Der Auftraggeber stellt sicher, dass seine Akquise, Telefonwerbung, E-Mail-Werbung, Kontaktlisten und sonstigen Datenverarbeitungen rechtlich zulässig sind.
- Der Auftraggeber erteilt klare Weisungen und informiert den Auftragnehmer unverzüglich über Fehler,
- unzulässige Daten, Betroffenenanfragen oder datenschutzrelevante Risiken.

9. Unterauftragsverarbeiter

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer eine allgemeine schriftliche Genehmigung zum Einsatz der nachfolgend aufgeführten Unterauftragsverarbeiter, soweit deren Leistungen für die Auftragsverarbeitung eingesetzt werden.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters so rechtzeitig in Textform, dass der Auftraggeber Gelegenheit erhält, aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund zu widersprechen. Soweit planbar, erfolgt die Information mindestens 14 Tage vor der Änderung.

Erhebt der Auftraggeber fristgerecht einen begründeten datenschutzrechtlichen Widerspruch, werden die Parteien eine zumutbare Lösung abstimmen. Ist eine solche Lösung nicht möglich, kann der Auftragnehmer auf den betreffenden Unterauftragsverarbeiter verzichten oder, soweit die Verarbeitung ohne ihn nicht zumutbar erbracht werden kann, die hiervon betroffene Leistung nach Maßgabe des Hauptvertrags beenden.

Bereich	Unterauftragsverarbeiter / Angabe
Hosting / Serverbetrieb	dogado GmbH, Deutschland
Backup / Speicherort	dogado GmbH, Deutschland; automatische Sicherungen über die Hosting-Infrastruktur
E-Mail / SMTP	dogado GmbH, Deutschland
Support / IT-Dienstleister	Kein externer Support-/IT-Dienstleister eingesetzt; Support, Administration und technische Betreuung erfolgen durch den Anbieter selbst.

10. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage TOMs Akquise Manager in der jeweils einbezogenen Fassung. Der Auftragnehmer darf Maßnahmen an technische, rechtliche oder organisatorische Entwicklungen anpassen, soweit das Sicherheitsniveau insgesamt nicht unangemessen abgesenkt wird.

11. Kontrollrechte und Nachweise

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf angemessene Anfrage die zur Erfüllung gesetzlicher Nachweispflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung. Kontrollen erfolgen nach vorheriger

Abstimmung, während üblicher Geschäftszeiten und in einer Weise, die Betrieb, Sicherheit und Vertraulichkeit nicht unangemessen beeinträchtigt.

12. Datenschutzverletzungen

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ohne schuldhaftes Zögern über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, soweit Daten des Auftraggebers betroffen sein können. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im angemessenen Umfang bei der Prüfung, Dokumentation und Erfüllung etwaiger Melde- oder Benachrichtigungspflichten.

13. Rückgabe, Export und Löschung

1. Nach Vertragsende oder auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers werden personenbezogene Daten nach Wahl des Auftraggebers zurückgegeben bzw. exportiert oder gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht zur weiteren Speicherung entgegensteht.
2. Mit Abschluss dieses AV-Vertrags weist der Auftraggeber den Auftragnehmer - vorbehaltlich einer jederzeit möglichen abweichenden Weisung - an, Auftragsdaten nach Vertragsende für höchstens 90 Tage ausschließlich gesperrt zur möglichen Reaktivierung des Kundenkontos vorzuhalten. Während dieser Zeit werden die Daten nicht für eigene Zwecke des Auftragnehmers und nicht produktiv genutzt. Der Auftraggeber kann jederzeit eine frühere Rückgabe, einen Export oder die Löschung verlangen.
3. Nach Ablauf der 90-Tage-Frist werden die noch vorhandenen Auftragsdaten gelöscht oder, soweit eine personenbezogene Zuordnung dauerhaft und irreversibel entfernt werden kann, anonymisiert, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder eine andere dokumentierte Weisung des Auftraggebers entgegensteht.
4. Soweit zwingende gesetzliche Wechsel-, Übergangs- oder Datenabrufzeiträume, insbesondere nach dem Data Act, anwendbar sind, werden Rückgabe, Export und Löschung mit diesen Fristen abgestimmt. Die Rechte des Auftraggebers aus Art. 28 DSGVO bleiben unberührt.
5. Backups werden im Rahmen des regulären Backup-Zyklus erstellt und nach Ablauf der jeweiligen Vorhaltefrist automatisch überschrieben oder gelöscht. Eine Wiederherstellung aus Backups ist derzeit für einen Zeitraum von bis zu ca. 14 Tagen möglich. Eine Einzellöschung oder Einzelsrückgabe personenbezogener Daten aus Backups ist nur geschuldet, soweit dies technisch möglich, verhältnismäßig und ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich zwingend erforderlich ist. Bis zur automatischen Überschreibung werden zur Löschung vorgesehene Daten in Backups nicht produktiv verwendet.

14. Ergänzende Geltung des Hauptvertrags

Im Übrigen gelten Hauptvertrag, Leistungsbeschreibung, AGB sowie Nutzungs- und Lizenzbedingungen für den Akquise Manager.

Gelesen und bestätigt

Akquise Manager – AV Vertrag – Stand: 11.08.2026

Datum Name / Unterschrift